

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail an koordinationsstelle@zg.ch
Baudirektion des Kantons Zug
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

Städtebau und Planung: Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514; Genehmigungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat von Zug hat an seiner Sitzung vom 17. September 2024 den Bebauungsplan Geviert GIBZ Nr. 7514 festgesetzt. Gegen den Bebauungsplan wurde fristgerecht das Volksreferendum ergriffen. Die Urnenabstimmung über den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1799 vom 17. September 2024 betreffend «Bebauungsplan Geviert GIBZ; Festsetzung» fand am 9. Februar 2025 statt. Dem Beschluss des Grossen Gemeinderats wurde mit einem Ja-Anteil von 70.77 Prozent zugestimmt. Die zweite öffentliche Auflage des Bebauungsplans erfolgte vom 13. Februar 2025 bis zum 4. März 2025.

I Kantonale Vorprüfung

Die Vorbehalte der Baudirektion des Kantons Zug im Rahmen der Vorprüfung vom 22. März 2023 wurden umgesetzt. Die einzelnen Vorbehalte und deren Umsetzung sind im Planungsbericht in Kapitel 7.2 beschrieben.

II Erste öffentliche Auflage

Während der ersten öffentlichen Auflage vom 8. Februar 2024 bis zum 8. März 2024 ist eine Einwendung eingegangen. Diese wurde im Rahmen der zweiten Lesung im Grossen Gemeinderat behandelt und abgewiesen. Der Bericht und Antrag des Stadtrats zur zweiten Lesung im Grossen Gemeinderat (GGR-Vorlage Nr. 2811.3 vom 18. Juni 2024), in welchem die detaillierte Behandlung der Einwendung aufgeführt ist, liegt diesem Schreiben bei.

III Beratungen Grosser Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat hat in den Lesungen zur Vorlage folgende Änderungen vorgenommen:

- Ziff. 6: Ergänzung um Zulässigkeit von Wohnnutzungen im Baubereich B106
- Ziff. 8: Ergänzung bzgl. nicht unterbaubarer Bereich Verbindung Tiefgarage, inkl. Situationsplan
- Ziff. 13: Ergänzung um Hindernisfreiheit der Fusswege
- Ziff. 14: Redaktionelle Ergänzung um ein IV-Parkfeld
- Ziff. 15: Redaktionelle Ergänzung um Anlieferungsbereiche entlang der Göblistrasse
- Ziff. 23: Nur die Lage der Bäume sei schematisch
- Ziff. 28: Ergänzung um Ziffer zu Vogelschutz
- Situationsplan: Redaktionelle Anpassungen zu Anlieferung GIBZ an Industriestrasse, Legendenbezeichnung öff. Kurzzeitparkplatz, Lage des IV-Parkplatzes an der Baarerstrasse
- Ziff. 10 Abs. 3: Ergänzung bezüglich der Vergabe der preisgünstigen Wohnungen.

IV Spezialbaulinie Gewässer

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird in einem separaten kantonalen Verfahren eine Spezialbaulinie entlang der Gewässerachse des Arbachs festgesetzt. Die erste öffentliche Auflage erfolgte zeitgleich mit der ersten öffentlichen Auflage des Bebauungsplans. Die detaillierte Abhandlung ist im Planungsbericht in Kapitel 5.7 ersichtlich

Die Unterlagen entsprechen mit Ausnahme der berücksichtigten Vorbehalte sowie den in Ziff. III oben genannten Änderungen dem von der Baudirektion des Kantons Zug vorgeprüften Plan.

Wir ersuchen Sie, den Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, sowie den kantonalen Baulinienplan Geviert GIBZ zu genehmigen und ein elektronisch unterschriebenes Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk zurückzusenden.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Situationsplan Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, vom 17.09.2024
- Bestimmungen Bebauungsplan Geviert GIBZ, Plan Nr. 7514, vom 17.09.2024
- GGR Vorlage Nr. 2811.3 2. Lesung, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Juni 2024
- Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1799 vom 17.09.2024
- Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 17.09.2024
- Richtprojekt vom 17.04.2023
- Freiraumkonzept vom 17.04.2023
- Erläuterungen zum Freiraumkonzept vom 17.04.2023
- Energiekonzept Areal Geviert GIBZ vom 20.04.2023
- Mobilitätskonzept Projekt Pi vom 25.04.2023
- Verkehrsgutachten vom 17.04.2023
- Lärmgutachten vom 19.04.2023
- Bericht zur Mitwirkung Bebauungsplanverfahren Baarer-, Göbli-, Industrie- und Mattenstrasse vom 29.07.2020